

# Der Republikanismus in der Politischen Theorie und Ideengeschichte

*Philipp Hölzing\**

**Schlüsselwörter:** Freiheit, Ideengeschichte, Internationale Politik, Kommunitarismus, Liberalismus, Macht- und Gewaltenteilung, Mischverfassung, Populismus, Republikanismus

**Abstract:** Der Artikel versucht, das „republican revival“ der letzten etwa 15 Jahre in der Politischen Theorie zu rekonstruieren. Zunächst wird auf die Wurzeln der aktuellen Theorie des Republikanismus in der Forschung zur politischen Ideengeschichte eingegangen. In einem zweiten Schritt wird dann dargestellt, wie der Republikanismus in der Politischen Theorie aufgegriffen wurde. Schließlich werden in einem dritten Schritt die bisherige Forschung und wissenschaftliche Auseinandersetzung kritisch diskutiert sowie einige aktuelle Debatten gesichtet.

**Abstract:** The article tries to reconstruct the “republican revival” in the discipline of political theory of the last round about 15 years. It starts with a look at the roots of the theory of republicanism in research on the history of political ideas. In a second step, the introduction of republicanism in the discipline of political theory will be described. Finally in a third step, the research development and scientific debate will be critically discussed and some recent debates will be reviewed.

Wer sich mit dem Republikanismus befasst, wird schnell feststellen, dass es sich um ein Phänomen handelt, das in vielen Gestalten auftritt. Er kann zum einen als Parteiprogrammatik und -name dienen, wie bei den amerikanischen ‚Republicans‘ oder den deutschen ‚Republikanern‘ – wobei die Berechtigung dieser Namensgebung dahingestellt sei. Er kann zum anderen als Kennzeichnung eines in einer bestimmten Weise verfassten konkreten Gemeinwesens verwendet werden, wie in der Klassifizierung als ‚Stadtrepublik‘ oder als ‚Bundesrepublik‘. In diesem Fall hat man es mit einem verfassungsrechtlichen oder verfassungsgeschichtlichen Phänomen zu tun. Oder er kann schließlich eine bestimmte politische Theorie und Theorettradition bezeichnen. Dann hat man es mit einem Phänomen der Politischen Theorie und Ideengeschichte zu tun. Letzteres soll hier das Thema sein. Die Übergänge zwischen diesen drei Phänomenbereichen sind jedoch fließend, insofern sich zum Beispiel politische Theorien durchaus auch mit verfassungsrechtlichen Fragen befassen können oder mit konkreten geschichtlichen Gemeinwesen und aus einer politischen Theorie

---

\* Dr. Philipp Hölzing, Berlin  
Kontakt: Ph.Hoelzing@gmx.de

eine politische Strömung oder Partei hervorgehen kann. Aber als eine propädeutische Sortierung, die einen ersten Überblick gewährt, ist diese Dreiteilung in republikanische Parteien, Gemeinwesen und Theorien zum Einstieg orientierend und hilfreich.<sup>1</sup>

In der Politischen Theorie und Ideengeschichte hat die Debatte über den Republikanismus eine historische und eine theoretische Dimension, was wenig überrascht, setzt sich diese Subdisziplin der Politikwissenschaft doch schon dem Namen nach aus einer systematisch-theoretischen, in die Politische Philosophie hinüberweisenden Forschungstätigkeit und aus einer empirisch-ideengeschichtlichen, die auf die Geschichtswissenschaft Bezug nimmt, zusammen. Im Zusammenspiel beider Dimensionen kann es entweder so sein, dass ein neues, gegenwärtiges theoretisches Interesse, eine neue theoretische Position, zu ideengeschichtlichen Suchbewegungen und Forschungen nach Vorläufern und Anregungen führt, oder neue ideengeschichtliche Erkenntnisse und Entdeckungen ermöglichen die Entwicklung neuer Theorien für die Gegenwart. Die politische Ideengeschichte fungiert dann wie ein Archiv, das immer wieder aufs Neue zu entdeckende normative Rechtfertigungen, institutionelle Modelle und Problemlösungen bereithält, die für aktuelle Problemlagen relevant werden können (vgl. Münkler 2003: 103–131). Das Letztgenannte scheint mir für die Debatte über den Republikanismus der Fall zu sein, und ich werde daher zunächst in einem ersten Schritt die ideengeschichtlichen Forschungen und Kontroversen vorstellen, die mit dem Republikanismus und der republikanischen Tradition verbunden sind (1). In einem zweiten Schritt wende ich mich dann den systematisch-theoretischen Diskussionen zu, die im Anschluss an die ideengeschichtliche ‚Entdeckung‘ des Republikanismus entstanden sind (2). In einem letzten Schritt möchte ich schließlich die zuvor dargestellte Entwicklung hin zum Republikanismus in der Politischen Theorie und Ideengeschichte kritisch diskutieren und einige aktuelle Debatten kurz umreißen (3).

## 1. Von Florenz nach Amerika? Die Ideengeschichte des Republikanismus

Ihren Entstehungsherd hat die Erforschung der Ideengeschichte des Republikanismus und der republikanischen Tradition im angelsächsischen Raum. Sie entwickelte sich dort vor allem in Auseinandersetzung mit der liberalen Geschichtsschreibung. Dabei wurde zum einen gegen die dominante liberale Fortschrittserzählung der englischen Geschichte von der konstitutionellen Monarchie der Glorious Revolution 1688/1689 zur heutigen britischen Demokratie auf die republikanischen Kräfte in der englischen Geschichte hingewiesen, die bereits 1649 den König enthauptet hatten und eine Republik zu errichten versuchten, damit aber gescheitert waren und deren politisches Denken dann in der historischen Erinnerung vom Liberalismus verdrängt worden sei. Zum anderen wurde gegen die gängige Herleitung der amerikanischen Revolution und Verfassung aus der liberalen, insbesondere auf Locke fußenden englischen Tradition – die vor allem Louis Hartz (1955) mit seinem Buch *The Liberal Tradition in America* hervorgehoben hatte – auf eine andere, eben republikanische atlantische Tradition hingewiesen, die in viel stärkerem Maße

1 Vergleiche für eine solche Differenzierung und nähere Ausführungen Richter (2004: 69–119). Vergleiche auch verfassungsrechtlich Gröschner (2004: 369–428) und verfassungsgeschichtlich Rahe (1992), Schorn-Schütte (2007: 140 ff.), Blickle (2008: 62–89) und Reinalter (2005) sowie allgemein zur Begriffsgeschichte Mager (1984: 549–651).

das Denken der Founding Fathers geprägt habe als die von Hartz propagierte liberale (vgl. Rogers 1992: 11–38; Ball 2001: 107–133; Llanque 2003: 3–15). Vor allem Bernard Baylin mit seinem 1967 verfassten Buch *The Ideological Origins of the American Revolution* und Gordon Wood mit seinem zwei Jahre später verfassten Werk *The Creation of the American Republic* haben für die amerikanische Geschichte diese neue Deutung etabliert.<sup>2</sup>

Baylin (1967) und Wood (1969) beziehen sich dabei auf eine Reihe von Forschungen unter anderem von John G. A. Pocock, der in den 1960er Jahren in einigen Aufsätzen auf die Bedeutung eines von ihm so genannten ‚Bürgerhumanismus‘ (civic humanism) im angloamerikanischen Denken der frühen Neuzeit hingewiesen hatte.<sup>3</sup> Der Begriff des ‚Bürgerhumanismus‘ wiederum hat seinen Ursprung in den Forschungen des aus Deutschland stammenden Historikers Hans Baron (1966) und dessen Studien zur Florentiner Renaissance.<sup>4</sup> Pocock (1975) legte im Anschluss an diese Vorarbeiten dann Mitte der 1970er Jahre mit seinem großen Werk *The Machiavellian Moment* eine neue Sicht der gesamten frühneuzeitlichen, angloamerikanischen Geschichte vor, die diese unter dem entscheidenden Einfluss einer atlantischen republikanischen Tradition stehen sieht, die vom Florenz der Renaissance und Machiavelli im Transit über das England der 1649er-Revolution und Harrington zur amerikanischen Revolution führt.

Pocock bildet zusammen mit dem lange Zeit in Cambridge lehrenden Historiker Quentin Skinner den Kern der so genannten Cambridge School, die seit den 1960er Jahren eine neue Form der Ideengeschichte propagierte, wobei sich Pocock vor allem auf die Identifikation bestimmter politischer Vokabulare konzentrierte. Laut Pocock besteht die „erste Aufgabe eines Historikers [...] darin, die ‚Sprache‘ beziehungsweise das ‚Vokabular‘, in dem sich der Autor bewegt, zu bestimmen und zu zeigen, wie diese Sprache durch ihre Paradigmen vorgibt, was er damit sagen konnte und wie er es sagen konnte“ (Pocock 1972: 110). Die atlantische republikanische Tradition ist für ihn eine solche politische Sprache beziehungsweise ein Vokabular, das man im Florenz der Renaissance, im England des 17. Jahrhunderts und im Amerika des 18. Jahrhunderts entdecken kann.

Im Anschluss an den *linguistic turn* und die philosophische Sprechakttheorie hat Quentin Skinner darüber hinaus eine ideengeschichtliche Methodologie entwickelt, die die praktisch-rhetorische und kontextuelle Dimension politischer Theorien als Sprechakte in den Mittelpunkt stellt. Politische Vokabulare beziehungsweise Diskurse oder Kontexte bilden gewissermaßen ein semantisches Netzwerk, in welchem sich die jeweils zu untersuchenden Autoren<sup>5</sup> vorfinden und das ihnen bestimmte Optionen für ihre textuellen Sprechakte vorgibt. Die Intentionen der Autoren und die Bedeutung ihrer als Sprechakte verstandenen Texte erschließen sich aus der performativen Art und Weise – der „illokutionären Kraft“, wie Skinner im Anschluss an die Sprechakttheorie sagt – der Intervention der Autoren in den so verstandenen politischen Diskurs. Durch diese Interventionen und deren illokutionäre Kraft können die Autoren den Diskurs durchaus auch transformieren. Für Skinner ist die Aufgabe

2 Vergleiche Baylin (1967) und Wood (1969). Diese neue Deutung der amerikanischen Revolution hat auch zu einer neuen Deutung der amerikanischen Verfassung bei Verfassungsrechtlern geführt: Vergleiche etwa Sunstein (1988: 1539–1590). Siehe kritisch dazu Pangle (1988) und Appleby (1992).

3 Vergleiche etwa Pocock (1965: 549–583; 1967: 33–60). Für frühere Forschungen, auf die sich Pocock wiederum beruft, vergleiche Fink (1944) und Robbins (1959).

4 Eine Sammlung mit zentralen Aufsätzen von Baron ist auf Deutsch unter dem Titel *Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance* (1992) erschienen. Vergleiche auch Hankins (2000).

5 Hier und im Folgenden wird das generische Maskulinum verwendet, welches, wo notwendig, ebenso auf die weibliche Form referiert.

des Ideenhistorikers daher: „Reconstructing political thought as discourse: that is, as a sequence of speech acts performed by agents within a context furnished ultimately by social structures and historical situations.“ (Zitiert nach Asbach 2002: 641 f.)<sup>6</sup>

Auch Skinner (1978) hatte sich beginnend mit seinem bedeutenden Werk zu den *Foundations of Modern Political Thought* von 1978 mit dem Republikanismus und der republikanischen Tradition befasst. Und auch bei ihm nehmen die italienische Renaissance und Machiavelli eine wichtige, wegweisende Stellung in der republikanischen Ideengeschichte ein (vgl. Bock et al. 1991; Skinner 1990). Von dort verläuft dann für Skinner ebenfalls eine zentrale Traditionslinie hin zur englischen Revolution von 1649 und dann weiter zur amerikanischen Revolution, auf der Skinner (1998) ein spezifisch republikanisches politisches Freiheitsverständnis entdeckt haben will, eine „Freiheit vor dem Liberalismus“ – *Liberty before Liberalism*, wie der Titel eines wichtigen Buches von Skinner aus dem Jahre 1998 lautet. Nicht zuletzt in diesem Titel zeigt sich eine gewisse polemische Frontstellung gegen die liberale Geschichtsschreibung. Skinner versteht seine ideengeschichtlichen Forschungen so, dass sie eine „Archäologie des Republikanismus“ betreiben und dadurch ein von der liberalen Geschichtsschreibung verdrängtes Freiheitsverständnis freilegen, das auch heute noch wichtige Impulse gegen die liberalen beziehungsweise neoliberalen Verkürzungen der Freiheit bereithält (vgl. Heinz/Ruehl 2009: 253–287). Ideengeschichtlich fängt dieser Verdrängungsprozess für Skinner (2008) bereits mit Hobbes an, der als erster in den Debatten um die englische Revolution ein verkürztes, liberales Freiheitsverständnis der äußeren Bewegungs- beziehungsweise Handlungsfreiheit gegen das reichhaltigere republikanische von Autoren wie Harrington, Sidney oder Nedham ins politisch-diskursive Spiel gebracht habe.

Die Debatte um den Republikanismus wurde also insbesondere durch diese beiden Ideenhistoriker und ihre revisionistische Interpretation der angloamerikanischen Geschichte der frühen Neuzeit angestoßen. Pocock und Skinner unterscheiden sich jedoch in einem politiktheoretisch wichtigen Punkt: Während Pocock die republikanische Ideengeschichte der Neuzeit durch eine athenisch-aristotelische Tradition bestimmt sieht, sieht Skinner eine neorömische Tradition am Werk. Im Kern geht diese Meinungsverschiedenheit auf ein divergierendes Verständnis des republikanischen Freiheitsbegriffs zurück. Im Rahmen von Isaiah Berlins (1969: 197–256) berühmter Unterscheidung favorisiert Pocock eher einen positiven Freiheitsbegriff, Skinner dagegen einen letztlich negativen, wenn auch keinen nach seinem Verständnis liberalen. In Pockocks Fall bedeutet dies, dass die republikanische Tradition für ihn darin besteht, bürgerliche Tugend, Partizipation und Gemeinwohlorientierung als intrinsisches Gut, als substanziellen Teil eines guten Lebens aufzufassen. Im Anschluss an die bereits erwähnten Studien von Hans Baron zur italienischen Renaissance spricht er daher auch von einem Bürgerhumanismus, nach dem der Mensch im Sinne Aristoteles' (1998: 1253a) als politisches Lebewesen (als *zoon politikon*) in der politischen Betätigung in der Polis beziehungsweise Republik sein Telos findet. Daniel Höchli (2005) hat dies in einer aufschlussreichen Studie zum Florentiner Republikanismus einen bürgerorientierten Republikanismus genannt und mit einem institutionenorientierten Republikanismus kontrastiert.

Skinner betont dagegen, dass bürgerliche Tugend, Partizipation und Gemeinwohlorientierung nur Mittel zum Zweck der Sicherung einer negativen Freiheit der Bürger in der

6 Vergleiche auch Skinner (1969); zur Cambridge School vergleiche Mulsow/Mahler (2010) sowie Bluhm/Gebhardt (2006) und Schorn-Schütte (2006: 79 ff.)

republikanischen Tradition waren. Den Republikanern in der neorömischen Tradition sei es in erster Linie um die Erhaltung der freien Republik gegangen, und das heißt für Skinner um die Mittel zur Erhaltung der negativen Freiheit der Bürger im Inneren und der Freiheit der Republik nach außen. In einem zentralen Aufsatz hat Skinner unter Bezug auf Machiavelli versucht zu zeigen, dass ein negativer Freiheitsbegriff nicht inkompatibel mit Ideen ist, die in Berlins Unterscheidung dem positiven Freiheitsbegriff zugerechnet werden. „Ich werde zu zeigen versuchen“, so Skinner (1984: 140), „daß in einer bestimmten Tradition des Nachdenkens über soziale Freiheit der Begriff der negativen Freiheit auf genau jene Weise mit den Idealen der Tugend und des Dienstes an der Gemeinschaft verknüpft worden ist, von der man heutzutage annimmt, daß sie nur um den Preis der Inkohärenz möglich sei“. Wie Skinner ausführt, habe Machiavelli in seinen *Discorsi* ganz eindeutig einen negativen Freiheitsbegriff entwickelt, unter dem er „die Abwesenheit von Einschränkungen oder Hindernissen“ verstanden habe, „die von anderen Akteuren ausgehen und die Fähigkeit begrenzen, unabhängig die selbstgewählten Ziele zu verfolgen“ (ebd.: 150). Die Verfolgung dieser negativen Freiheit sei aber, so Skinner weiter, laut Machiavelli nur möglich in einem freien Gemeinwesen, und dies sei der entscheidende Schritt, mit dem er seinen negativen Freiheitsbegriff mit herkömmlich dem positiven Freiheitsbegriff zugehörigen Ideen verknüpfe. Unter einem freien Gemeinwesen verstehe Machiavelli ein republikanisches Regierungssystem, das zum einen im Inneren durch institutionelle Mechanismen wie Wahlen und Selbstregierung sowie tugendhaftes, gemeinwohlorientiertes Handeln der Bürger die Herrschaft der Mächtigen (*grandi*) über den Rest des Volkes verhindere und zum anderen nach außen durch den Dienst der Bürger in der Armee die Beherrschung des eigenen republikanischen Staates durch andere Staaten unterbinde. Skinner erklärt, dass es für die republikanischen Autoren wie Cicero, Machiavelli oder Harrington wesentlich sei,

„[...] daß die individuellen Mitglieder einer politischen Gemeinschaft ihrer persönlichen Freiheit verlustig gehen (in dem gewöhnlichen Sinne, daß sie die Freiheit verlieren, ihre eigenen Ziele zu verfolgen), wenn das Gemeinwesen nicht in einem ‚Zustand der Freiheit‘ erhalten werden kann (in dem gewöhnlichen Sinne der Freiheit von Einschränkungen, entsprechend dem eigenen Willen zu handeln). Zur Begründung führt Machiavelli an, daß die Bürger nur mehr als Mittel zu den Zwecken ihrer Herren behandelt und folglich ihre Freiheit zur Verfolgung ihrer eigenen Zwecke verlieren werden, sobald der politische Körper seine Fähigkeit einbüßt, in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Willen zu handeln, und dem Willen entweder der eigenen *grandi* oder einer ehrgeizigen benachbarten Gemeinschaft unterworfen wird. Die Versklavung einer Gemeinschaft führt deshalb unweigerlich zum Verlust der individuellen Freiheit.“ (Ebd.: 161)

„Unabhängigkeit“ (*independence*) ist für Skinner (2008) daher der zentrale Gehalt des republikanischen Freiheitsbegriffs und der primäre politische Wert des neorömischen Republikanismus. Skinners Republikanismus wurde auch als „instrumental republicanism“ bezeichnet, insofern in seiner Deutung zwar ein Zusammenhang zwischen Freiheit als Unabhängigkeit und bestimmten republikanischen institutionellen Ordnungsvorstellungen wie Rule of Law, Mischverfassung beziehungsweise Macht- und Gewaltenteilung sowie politischen Wahl- und Partizipationsrechten besteht. Der Zusammenhang ist aber eben ein instrumenteller, da diese institutionellen Vorkehrungen und Rechte nur Mittel zur Wahrung der bürgerlichen Freiheit als Unabhängigkeit sind (vgl. Patten 1996: 25–44). Im Gegensatz zu Pocock haben damit einhergehend Tugend, Partizipation und Gemeinwohlorientierung bei Skinner keinen intrinsischen Wert und bilden nicht das Telos des Menschen. Die neorömische Interpretation des Republikanismus durch Skinner steht dadurch schon

stärker auf dem Boden eines neuzeitlichen, utilitaristischen und pluralistischen Individualismus und betont stärker als Pococks Bürgerhumanismus institutionelle Vorkehrungen wie die Herrschaft des Gesetzes und die Macht- und Gewaltenteilung als Ausfallbürgschaften für die ungewisse Tugendhaftigkeit der Bürger. Damit rückt der neorömische Republikanismus Skinners in die Nähe dessen, was Höchli institutionenorientierten Republikanismus nennt, und man könnte ihn deswegen vielleicht auch eine Art liberalen Republikanismus nennen.

Soweit ich sehe, bestimmt diese Gegenüberstellung von athenisch-aristotelischem Republikanismus und neorömischem Republikanismus noch immer als Streit um das zentrale Deutungsmuster die angelsächsische ideengeschichtliche Forschung zum Republikanismus (vgl. Nelson 2006: 193–210; Dagger 2011: 701–711; Schink 2011: 109–112). Auf die damit zusammenhängenden Problematiken und auf Alternativen komme ich im dritten Teil zurück.

Mittlerweile liegen darüber hinaus zahlreiche Studien zu weiteren für den Republikanismus zentralen Figuren (wie etwa Milton oder Spinoza) vor oder zu republikanischen Strömungen der frühen Neuzeit in weiteren europäischen Ländern (wie etwa der niederländischen Republik), unter anderem in der von Quentin Skinner herausgegebenen Reihe *Ideas in Context* bei Cambridge University Press.<sup>7</sup> Und zusammen mit Martin van Gelderen hat Quentin Skinner eine von der European Science Foundation geförderte Forschungsgruppe geleitet, die in zwei Bänden das reiche Spektrum des Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit als „Shared European Heritage“ zu erfassen versucht hat (vgl. van Gelderen/Skinner 2002).<sup>8</sup> Aber auch außerhalb des engeren Kreises der Cambridge School der Ideengeschichte findet die Wiederentdeckung des Republikanismus und seines komplexen Verhältnisses zur Entstehung einer vom Liberalismus dominierten Moderne zunehmend Aufmerksamkeit, nicht zuletzt in der Politischen Theorie und Politischen Philosophie.

## 2. Ein dritter Freiheitsbegriff? Die Politische Theorie des Republikanismus

Nach dem Erscheinen von John Rawls' (1971) wegweisendem Werk *Eine Theorie der Gerechtigkeit* 1971 war die Diskussion in der Politischen Theorie und Politischen Philosophie<sup>9</sup> über lange Zeit vom liberalen Kontraktualismus dominiert. Rawls hatte mit seiner Theorie eine originelle Neuformulierung einer liberalen Vertragstheorie vorgelegt, in der sich in einem Gedankenexperiment die Vertragspartner in einer „Urzustand“ genannten Situation hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ über ihre zukünftige soziale Position

7 Vergleiche etwa Armitage et al. (1995), Prokhovnik (2004) und Saar (2013) sowie van Gelderen (1992) und Kriegel (2011); für die zahlreichen weiteren Bände der Reihe *Ideas in Context* vergleiche die Webseite: [http://www.cambridge.org/gb/knowledge/series/series\\_display/item3937510?site\\_locale=en\\_GB](http://www.cambridge.org/gb/knowledge/series/series_display/item3937510?site_locale=en_GB).

8 Im Hinblick auf dieses mittlerweile reiche Material sind sicher auch einige Einschätzungen zu korrigieren, die Helmut Koenigsberger (1988: 285–302) in seiner *Schlussbetrachtung* zu seinem bis heute einschlägigen und für die deutsche Forschung und Rezeption bahnbrechenden Band *Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit* geäußert hat.

9 Im Folgenden sage ich der Einfachheit halber „Politische Theorie“ und meine sowohl die Politische Theorie als auch die Politische Philosophie, auch wenn mir die Abgrenzungsdiskussionen und -schwierigkeiten bewusst sind. Vergleiche zur letzten größeren Debatte die Special Issue *What is Political Theory?* von *Political Theory* White/Moon (2004) sowie Buchstein/Jörke (2007: 15–45).

befinden und sich auf die zukünftige Grundstruktur der Gesellschaft einigen müssen. Laut Rawls einigen sie sich dabei rationalerweise erstens auf ein Paket von Freiheiten für jeden, das mit demselben Paket von Freiheiten aller anderen vereinbar ist. In dieser Bedingung der wechselseitigen Vereinbarkeit und Einschränkung der individuellen Freiheitsphären kommt in gewisser Weise bei Rawls ein klassisch liberales, negatives Freiheitsverständnis der Nichteinmischung zum Zuge, auch wenn in dem Paket durchaus politische Freiheiten enthalten sein können. Über ein klassisch liberales oder libertäres Freiheitsverständnis geht Rawls allerdings hinaus, insofern sich seine Vertragspartner zudem zweitens auf ein Prinzip der Chancengleichheit und eines der sozialen Umverteilung einigen, das „Differenzprinzip“, nach dem die besser gestellten Gesellschaftsmitglieder nur dann von den Früchten der gesellschaftlichen Kooperation profitieren dürfen, wenn auch die schlechter gestellten profitieren. Damit hatte Rawls der Politischen Theorie ein spezifisches Paradigma vorgegeben, das in der Folge von zahlreichen Autoren aufgegriffen, diskutiert, kritisiert und weiterentwickelt wurde: Der Liberalismus, eine liberale Vertrags- und Gerechtigkeitstheorie, war das bestimmende Thema (vgl. Kymlicka 1997).

Zu Beginn der 1980er Jahre formierte sich jedoch gegen dieses vorherrschende liberale Paradigma eine Gegenströmung, der so genannte Kommunitarismus. Die Kommunitaristen kritisierten an Rawls und seinen Anhängern den ahistorischen, atomistischen Individualismus, der in der dekontextualisierten Konstruktion der Vertragstheorie zum Tragen komme. Charles Taylor (1988: 118–144) sprach im Hinblick auf den Liberalismus vom „Irrtum der negativen Freiheit“, der darin bestehe, dass dieser mit seiner Bevorzugung äußerer Handlungsfreiheit, einem bloßen „Möglichkeitsbegriff der Freiheit“, zentrale Hindernisse für die freie Selbstverwirklichung von Menschen übersehe, für die tatsächliche Verwirklichung von deren „starken Wertungen“, das heißt von ihnen als bedeutend angesehenen Ziele; und Michael Sandel (1984: 81–96) betonte, dass Menschen immer schon in sozialen Gemeinschaften leben, in die sie hineinsozialisiert würden und von deren starken Wertungen ihre ganze Identität und ihr Handeln bestimmt sei. Eine dekontextualisierte Vertragstheorie im Sinne Rawls' mit ihren sozial ungebundenen, atomistischen Individuen kann aus Sicht der kommunitaristischen Kritiker daher ihrem Zuschnitt nach und folglich in ihren Ergebnissen nur die politisch-soziale Wirklichkeit der Menschen verfehlen – ja, unterminiert vielleicht gar, wenn sie praktisch als politische Ideologie wirksam wird, den politisch-sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und das bürgerliche Engagement in ihr (vgl. für einen Überblick Honneth 1992; Forst 1996; Kymlicka 1997). Im Anschluss an ihre Kritik am liberalen Paradigma wandten sich einige Kommunitaristen aristotelischen oder – wie wir im Anschluss an die oben eingeführte Begrifflichkeit sagen können – bürgerhumanistischen beziehungsweise republikanischen Modellen im Sinne Pococks als positiven Antworten auf den Liberalismus zu. So beklagte Alasdair MacIntyre (1993) einen „Verlust der Tugend“ und Michael Sandel (1995) titelte *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*.

Das war die diskursive Konstellation in der Politischen Theorie, in der die ideengeschichtliche Forschung zum Republikanismus der Cambridge School nun ab etwa Mitte der 1990er Jahre zunehmend rezipiert wurde. In enger Kooperation, aber durchaus auch mit kleinen theoretischen Differenzen haben Quentin Skinner und der heute in Princeton lehrende irische Philosoph Philip Pettit mit ihrer Version des Republikanismus eine dritte Strömung in der angelsächsischen Politischen Theorie neben Liberalismus und Kommunitarismus zu etablieren versucht. Daneben hat etwa der ebenfalls eng mit der Cambridge School verbundene italienische Machiavelli-Forscher Maurizio Viroli in den letzten zwei

Jahrzehnten für eine Erneuerung der Theorie des Republikanismus geworben (vgl. etwa Viroli 2002; Bobbio/Viroli 2003).<sup>10</sup> Dieser Versuch vollzog sich dabei insbesondere über die Etablierung eines dritten Freiheitsbegriffs neben dem negativen, der dem Liberalismus zugeschrieben wurde, und dem positiven, den einige Kommunitaristen mit ihrer Anknüpfung an bürgerhumanistische Motive evozierten. Pettit und Skinner sprechen auch ganz offen von einem „Third Concept of Liberty“, und Skinner versteht darunter das von ihm als republikanisch freigelegte der „Unabhängigkeit“ (*independence*) des republikanischen Bürgers von der willkürlichen Gunst eines Herrschers, das durch republikanische Institutionen eines auch nach außen unabhängigen republikanischen Gemeinwesens gewährleistet wird (vgl. etwa Skinner 2002: 237–268). Für Pettit (1977) steht dagegen im Zentrum des Republikanismus ein Freiheitsverständnis, das durch die Idee der „Nicht-Beherrschung“ (*non-domination*) bestimmt ist. Dieses republikanische Ideal der Freiheit als Nicht-Beherrschung ist das Grundaxiom, auf dem seine Theorie des Republikanismus aufbaut, die er 1997 mit seinem einflussreichen Buch *Republicanism. A Theory of Freedom and Government* vorgelegt hat.<sup>11</sup>

Seinen auf diesem Freiheitsbegriff aufbauenden Republikanismus setzt Pettit von zwei anderen politischen Theorietraditionen ab, die er „Populismus“ und „Liberalismus“ nennt. Der Populismus, dem er im Sinne Berlins einen positiven Freiheitsbegriff der „Selbst-Beherrschung“ (*self-mastery*) unterstellt und den er etwa in der antiken Athener direkten Demokratie, bei Rousseau oder in Hannah Arendts Versuch einer Wiederbelebung der griechischen Politik- und Demokratieideale erblickt, bindet nach Pettit sein Freiheitsideal an die politische Partizipation. Ähnlich wie im Bürgerhumanismus oder Kommunitarismus werde hier die menschliche Selbstverwirklichung und Freiheit in der Teilnahme am politischen Leben verortet, das daher einen intrinsischen Wert erhalte. Gelegentlich, so Pettit, werde diese politische Theorietradition auch als Republikanismus bezeichnet (so zum Beispiel bei Habermas 1996: 277–329; Bonacker 2004: 183–220). Nach seinem Dafürhalten aber zu Unrecht. Der neorömische Republikanismus, wie er insbesondere von Skinner freigelegt wurde, betone zwar die Wichtigkeit politischer Partizipationsrechte und also der Demokratie, aber nicht als intrinsisch wertvoll beziehungsweise als Selbstzweck. Für die republikanische Theorietradition seien politische Partizipationsrechte insofern wichtig, als sie der Freiheit als Nicht-Beherrschung dienen. Daneben sei aber ein Kennzeichen des neorömischen Republikanismus, dass er von Cicero über Machiavelli und Harrington bis zu den Autoren der *Federalist Papers* auf die Gefahr einer reinen, direkten Demokratie hinweise: auf die einer Tyrannei der Mehrheit. Der einzelne Bürger sei in einem solchen populistisch organisierten Gemeinwesen der Mehrheit schutzlos ausgeliefert und deshalb unfrei, da potentiell oder faktisch beherrscht. Pettits Republikanismus wendet sich daher zum einen gegen diese Theorietradition des Populismus mit ihrem Freiheitsideal der Selbst-Beherrschung durch direkte politische Partizipation.<sup>12</sup>

Der neorömische Republikanismus wendet sich aber zum anderen auch gegen den Liberalismus, dem Pettit wiederum im Sinne Berlins einen negativen Freiheitsbegriff unter-

10 Weitere theoretische Entwürfe eines zeitgenössischen Republikanismus finden sich etwa bei Dagger (1997), Honohan (2002), Maynor (2003) und Lovett (2010). Vergleiche auch die Sammelbände Laborde/Maynor (2008) und Niederberger/Schink (2012).

11 Pettits Republikanismus wurde unter anderem in Kreisen der Labour-Partei aufgegriffen und in der sozialdemokratischen Zapatero-Regierung in Spanien: Vergleiche White (2007: 1–12) und Marti/Pettit (2010).

12 Vergleiche kritisch dazu Urbinati (2010: 65–92). Einen stärker demokratisch ausgerichteten Republikanismus in kritischem Anschluss an Pettits Freiheitsbegriff der Nicht-Beherrschung entwickelt Bellamy (2007).

stellt, der auf der Idee der „Nicht-Einmischung“ (*non-interference*) beruhe. Zwar teile der Republikanismus mit dem Liberalismus einige Vorstellungen, insbesondere die Betonung der negativen, auf die Abwesenheit von etwas gerichteten Dimension des Freiheitsbegriffs. Aber anders als dem Liberalismus gehe es dem Republikanismus nicht schlechthin um die Abwesenheit von Einmischung, sondern um die Abwesenheit von Beherrschung beziehungsweise von beherrschender Einmischung. Während der Liberale sich als frei betrachte, wenn nichts ihn faktisch beziehungsweise physisch an der Ausführung seiner Handlungen hindere, betrachte der Republikaner sich als frei, wenn er keinen Herren habe, wenn er allen auf gleicher Augenhöhe begegnen könne, wenn er niemand beziehungsweise niemandes willkürlichen Einfluss bei der Wahl seiner Handlungen fürchten müsse. Laut Pettit lässt sich der Unterschied zwischen beiden Freiheitsidealen am einfachsten wie folgt kennzeichnen:

„The difference between them comes out in the fact that it is possible to have domination without interference and interference without domination. I may be dominated by another – for example, to go to the extreme case, I may be the slave of another – without actually being interfered with in any of my choices. It may just happen that my master is of a kindly and non-interfering disposition. Or it may just happen that I am cunning or fawning enough to be able to get away with doing whatever I like. I suffer domination to the extent that I have a master; I enjoy non-interference to the extent that that master fails to interfere. As I may suffer domination without interference, so I may undergo interference without being dominated: without relating to anyone in the fashion of a slave or subject. Suppose that another person or agency is allowed to interfere with me but only on condition that the interference promises to further my interests, and promises to do so according to opinions of a kind that I share. Suppose that the person is able to interfere in the event of the interference satisfying that condition, but that otherwise they are blocked from interfering or are subject to a deterrent penalty for attempting interference. It may be that a third party polices the person’s performance or it may be that I am in a position to contest it myself. In such a case it is not possible to see the interference as an exercise of domination; the person interferes with me but not on an arbitrary basis. The person envisaged relates to me, not as master, but more in the fashion of an agent who enjoys a power of attorney in my affairs.“ (Pettit 1997: 22–23)

Während es für Pettit also Beherrschung ohne Einmischung geben kann, so kann es für ihn umgekehrt Einmischung ohne Beherrschung geben. Insbesondere die Einmischung von Gesetzen in die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eines Bürgers erscheint Pettit als durchaus zulässig und als kein Freiheitsverlust, wenn dieser dem zustimmen könnte, da seine Interessen dadurch verfolgt werden, oder das Gesetz nicht angefochten beziehungsweise kein Veto eingelegt hat. Gute gesetzliche Regelungen sind aus Pettits republikanischer Perspektive konstitutiv für die Freiheit des Bürgers und nicht, wie Liberale behaupten, generell und per se einschränkend. Durch Gesetze kann sogar die Freiheit der Bürger befördert werden. Hierin unterscheidet sich Pettit (2002: 339–365) auch von Skinners „instrumental republicanism“ mit seiner Version einer negativen, republikanischen Freiheit als Unabhängigkeit, der wie der Liberalismus gesetzliche Regelungen generell als Einmischungen in die Freiheit ansieht.

In der von Pettit auf diese Weise veranschaulichten Differenz zwischen dem liberalen und dem republikanischen Freiheitsbegriff kommt ganz deutlich zum Vorschein, dass mit dem republikanischen Freiheitsbegriff *unmittelbar* eine spezifische institutionelle Struktur verbunden ist, denn es geht ihm ja bei der Nicht-Beherrschung darum, solche Einmischungen zu verhindern, die beherrschend auf den einzelnen Bürger einwirken, und solche zu befördern, die seinen Interessen dienen. Das heißt, es muss eine politische Prozedur gefunden werden, die genau dies gewährleistet, die verhindert, dass es ‚Herren‘ und

‚Sklaven‘ oder ‚Untertanen‘ im Gemeinwesen gibt oder eine Tyrannei der Mehrheit, und die es jedem Bürger ermöglicht, politische Entscheidungen mitzubestimmen oder anzufechten. Pettit spricht im Hinblick auf diese Möglichkeit der Anfechtung auch von der Republik als einer „contestatory democracy“. Die republikanischen Bürger sind für ihn nicht nur auf der Inputseite des politischen Prozesses demokratische „Autoren“ der Gesetze, sondern müssen ebenso auf der Outputseite durch Kontestation „Herausgeber“ (*editors*) – wie Pettit sagt – der Gesetze sein können (vgl. Pettit 1999: 163–190). Auch mit diesen originellen institutionellen Überlegungen, die ein klassisches, einseitiges Modell einer „Inputdemokratie“ ergänzen, sieht sich Pettit in der Tradition des neorömischen Republikanismus stehen: der Vorstellung, dass die Republik sich durch eine Herrschaft von Gesetzen und nicht von Menschen („an empire of law, not of men“) auszeichne (vgl. dazu etwa Lovett 2012: 59–75); den Motiven der Macht- und Gewaltenteilung, die in der republikanischen Bevorzugung der Mischverfassung zum Tragen kommen (vgl. Riklin 2006); sowie der Überzeugung, dass die Mächtigen herrschen wollen, die Menge der Bürger dagegen nur nicht beherrscht werden möchte. Das Moment der Kontestation kann dieser Deutung zufolge bis auf die Volkstribune der römischen Republik zurückverfolgt werden und wurde von Machiavelli (1977: 21) besonders gelobt. Pettit hat in diesem Zusammenhang zudem „depolitisierende“ institutionelle Vorkehrungen vorgeschlagen, die einige Themen aus dem direkten, von Leidenschaften bestimmten Parteienkampf herausnehmen, um gemeinwohlorientierte Entscheidungen zu sichern (zum Beispiel Zentralbanken, Verfassungsgerichte, Wahlkommissionen, Strafrechtskommissionen et cetera).<sup>13</sup>

Pettits Republikanismus lässt sich im Anschluss an diese Überlegungen in der Verschränkung zweier Aufgaben zusammenfassen: Erstens müsse die Republik institutionell so strukturiert sein, dass allen Bürgern untereinander der Status der Nicht-Beherrschung gesichert sei, das heißt, dass Relationen der Beherrschung zwischen den Bürgern, die Pettit „dominium“ nennt, verhindert werden; zweitens dürfe die dies gewährleistende, republikanische institutionelle Struktur nicht selbst zum Akteur von Beherrschung werden, was Pettit „imperium“ nennt, das heißt, dass den Bürgern gegenüber der Republik selbst der Status der Nicht-Beherrschung gesichert sein muss.<sup>14</sup> In seinem 2012 erschienenen Buch *On the People's Terms* – das gewissermaßen eine überarbeitete Neufassung der 1997 vorgelegten Theorie bietet – fasst Pettit diesen Zusammenhang zwischen horizontalen und vertikalen Formen der Beherrschung nun so, dass im ersten Fall die Herstellung der Relation der Nicht-Beherrschung zwischen den Bürgern durch den Staat eine Frage der „sozialen Gerechtigkeit“ (*social justice*) sei, während es im zweiten Fall des Verhältnisses der Bürger zum Staat um eine Frage der „politischen Legitimität“ (*political legitimacy*) gehe. Wenn nämlich das republikanische Gemeinwesen dafür verantwortlich ist, durch Gesetze und die Verteilung von Ressourcen jedem einen Status der Freiheit als Nicht-Beherrschung im Verhältnis zu seinen Mitbürgern zu gewähren, dann muss es dies auf legitime Weise tun, das heißt im Rahmen von politischen Prozeduren, die für jeden Bürger nicht-beherrschend sind, ihm also zum einen „demokratischen Einfluss“ und zum anderen „demokratische Kontrolle“ gewähren. Über ein „duales“ Modell versucht Pettit (2012), die kurzfristigen und langfristigen politisch-institutionellen Mechanismen zu beschreiben, die die Erfüllung dieser Anforderungen ermöglichen könnten. In seinem 2014 erschienenen

13 Vergleiche Pettit (2004: 52–65); kritisch dazu Urbinati (2010) und Bellamy (2007).

14 Vergleiche kritisch zu Pettits Freiheitsbegriff und der Verschränkung dieser beiden Aufgaben Markell (2008: 9–36).

neuesten Buch *Just Freedom* fügt er diesen beiden Aufgaben der sozialen Gerechtigkeit und demokratischen Legitimität als dritte Aufgabe einer republikanischen Theorie der Nicht-Beherrschung nun die der „internationalen Gerechtigkeit“ (*international justice*) hinzu, die es mit der Herstellung nichtbeherrschender Beziehungen zwischen Völkern und den diese repräsentierenden Staaten zu tun hat (vgl. Pettit 2014).

Eine zentrale Pointe von Pettits republikanischem Ideal der Nicht-Beherrschung lässt sich im Vergleich zum liberalen der Nichteinmischung so verstehen, dass Letzteres Freiheit als gewissermaßen kontingentes Faktum behandle, während Ersteres Freiheit als gesicherten Status auffasse.

“To enjoy non-interference is to escape coercion in the actual world. For a relevant range of possible choices no one coerces you to choose one way or another; were you to face one of those choices, you could make your choice without hindrance, threat, or penalty. What will it take, then, for such a non-interference world to be a non-domination world? In one way it will take less: it will not compromise the fact of non-domination that you suffer some interference, provided that the interference is not perpetrated by an agent on an arbitrary basis and does not represent a form of domination. But in another, crucial way, it will take more for that non-interference world – specifically, the world without interference by arbitrary powers – to be a non-domination world; the world must be a non-interference world of that kind, not by accident, but by virtue of your being secured against the powerful.” (1997: 24)

In dieser Perspektive hat Pettits republikanisches Ideal – trotz aller Kritik, die es in den letzten Jahren auf sich gezogen hat<sup>15</sup> – durchaus weitreichende emanzipatorische Konsequenzen, gerade auch in der Betonung der politischen Absicherung gegen gesellschaftliche beziehungsweise ökonomische Machtasymmetrien.<sup>16</sup>

Wie für Quentin Skinner wurde auch für Pettit dieses anspruchsvollere Freiheitskonzept des Republikanismus mit seiner Betonung der institutionellen Absicherung gegen Beherrschung und der Ausbalancierung gesellschaftlicher und politischer Macht historisch von dem anspruchsloseren des Liberalismus verdrängt, das zwar gegen Einmischung zu schützen versucht, für das die Quellen und Arten der Einmischung aber irrelevant sind – es ist genau in diesem Sinne anspruchsloser, weil es blind gegenüber gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen und Interessen ist und sein will. Auch für Pettit beginnt die Geschichte dieser Verdrängung mit Hobbes’ Attacken gegen die englischen Republikaner beziehungsweise Commonwealthmen. Entscheidend durchsetzen können habe sich der von Hobbes erdachte Freiheitsbegriff der Nichteinmischung allerdings erst während und nach der amerikanischen Revolution, als er von Gegnern der amerikanischen Unabhängigkeit wieder aufgegriffen worden sei. Laut Pettit sind es daher zunächst britische Tories und dann liberale Utilitaristen wie Bentham und Paley, die für einen Begriff der Freiheit als Nichteinmischung argumentieren: die Tories und auch Bentham im 18. Jahrhundert zunächst, um die amerikanischen Ansprüche auf politische Nicht-Beherrschung, die im alten republikanischen Vokabular vorgebracht worden seien, zurückzuweisen; und die Liberalen im 19. Jahrhundert dann, um im Zuge der Ausweitung der Bürgerschaft keine übertriebenen Ansprüche von Arbeitern, Angestellten, Bediensteten und Frauen auf einen republikanischen Status der Nicht-Beherrschung, auf eine gleiche Augenhöhe mit ihren ‚Herren‘, aufkommen zu lassen. „Liberty as non-domination – republi-

15 Vergleiche zur mittlerweile umfangreichen Diskussion um Pettits Freiheitsbegriff exemplarisch aus der Perspektive eines negativen Freiheitsbegriffs Kramer (2008) und aus der eines positiven Celikates (2014).

16 Vergleiche etwa Pettit (2006: 131–149) und die Ausweitung und Radikalisierung durch Thompson (2013: 277–298).

can liberty –“, so Pettit, „had not only been lost to political thinkers and activists; it had even become invisible to the historians of political thought“ (Pettit 1997: 50).

### 3. Traditionen, Brüche, Alternativen? Aktuelle Debatten

Zum Abschluss möchte ich nun noch einige aktuelle Debatten über den Republikanismus zumindest schlaglichtartig beleuchten. Zunächst kann man sich dabei der immer wieder auftretenden ideengeschichtlichen Frage einer bürgerhumanistischen oder neorömischen republikanischen Tradition zuwenden. Wie mir scheint, sind beide Kennzeichnungen der republikanischen Tradition jeweils für sich zu einseitig und verfehlen die Komplexität der republikanischen Ideengeschichte. So lässt sich zum Beispiel schon zu Beginn in der römischen Republik bei Cicero durch seine Aufnahme der griechischen politischen Philosophie zeigen, dass dieser bürgerhumanistische, auf die Tugend und den Wert des politischen Lebens zielende Motive mit solchen des so genannten neorömischen Republikanismus, also Institutionenorientierung, Mischverfassung und Herrschaft des Gesetzes, verbindet (vgl. Cicero 1979; 1976). Ähnlich lässt sich bei der sowohl für die bürgerhumanistische als auch für die neorömische Deutung zentralen Figur Machiavelli zeigen, dass dieser der bürgerlichen Zivilreligion und „Virtu“ ebenso Bedeutung beimisst wie der Mischverfassung und der Herrschaft des Gesetzes (vgl. Machiavelli 1977). Das heißt, die Forschung zur republikanischen Ideengeschichte müsste in viel stärkerem Maße als bisher die jeweiligen Vermittlungen der beiden genannten republikanischen Traditionsstränge bei einem Autor, in einer bestimmten Epoche oder einem bestimmten nationalen beziehungsweise kulturellen Kontext nachzeichnen (vgl. Nelson 2004; Hölzing 2011a).

Es mehren sich nun darüber hinaus Forschungsergebnisse, die auf ganz andere Traditionsstränge in der republikanischen Ideengeschichte hinweisen, auf ganz unterschiedliche, parallel laufende Republikanismen oder auf epochale Brüche innerhalb der republikanischen Ideengeschichte. So hat etwa jüngst John McCormick in mehreren Aufsätzen und dann mit seinem vielbeachteten, 2011 veröffentlichten Buch *Machiavellian Democracy* für Diskussionen gesorgt. McCormick behauptet, dass Machiavelli entgegen der in seinen Augen ‚elitistischen‘ Deutung der republikanischen Tradition der Cambridge School viel stärker die Wichtigkeit des direkten Einflusses deliberativer demokratischer Versammlungen des Volkes betont habe.

“Beyond conventional republican principles and practices, in Book I of *The Discourses*, Machiavelli advocates procedures for the popular indictment of officials, judgment by the people on certain kinds of legal cases, and the establishment of class-specific advocacy institutions; praises the people gathering collectively in deliberative bodies; and, generally, interprets Roman representative institutions in more democratic ways. These practices and institutions may seem superficially consonant with republicanism, but, as I will elaborate below, the latter had always prescribed a much more narrow role for the populace in republics or ‘mixed regimes’—at least too narrow to warrant association with Machiavelli and to render republicanism a resource for contemporary progressive politics.” (McCormick 2003: 617; vgl. McCormick 2011)<sup>17</sup>

Eric Nelson hat dagegen in seinem 2010 erschienenen Buch *The Hebrew Republic* überzeugend auf die Einflüsse der biblischen, jüdisch-christlichen Tradition auf den Republikanismus der frühen Neuzeit hingewiesen. Für Nelson zeigt sich im 17. Jahrhundert in der

17 Vergleiche zur Diskussion etwa Balot/Trochimchuk (2012: 559–588).

Folge der Reformation eine verstärkte Auseinandersetzung von Protestanten mit rabbinischen Bibelkommentaren, die zu einer Radikalisierung und einem Bruch in der republikanischen Tradition geführt habe. Die Republik sei dadurch zunehmend zu einer die Monarchie ausschließenden Staatsform geworden: „The Hebrew revival made republican exclusivism possible by introducing into Protestant Europe the claim that monarchy is sin.“ (Nelson 2010: 6) Es ist ja tatsächlich kaum zu übersehen, welche bedeutende Rolle etwa bei Harrington das alte Israel als vorbildliche Republik spielt (vgl. Harrington 1991: 14), und die republikanische Ideengeschichtsschreibung müsste hier sicher neben der Betonung der antiken griechischen oder römischen Wurzeln die biblisch-christlichen des neuzeitlichen Republikanismus noch viel stärker untersuchen und das jeweils eigentümliche Mischungsverhältnis der drei Traditionsstränge rekonstruieren.<sup>18</sup>

Als ein letztes Beispiel sei auf Jonathan Israel (2010) verwiesen, der im Rahmen seiner Deutung der Aufklärung – die bekanntlich zwischen einer moderaten und einer radikalen Aufklärung unterscheidet – argumentiert, dass der niederländische Republikanismus, wie er vor allem von Spinoza ausgehend sich verbreitet habe, nicht mit der angelsächsischen republikanischen Tradition gleichgesetzt werden dürfe. Der niederländische Republikanismus in der spinozistischen Tradition sei viel radikaler, demokratischer und philosophisch allgemeiner gewesen als der parallel sich entwickelnde angelsächsische Republikanismus und sei daher der eigentliche Entstehungsherd des modernen demokratischen Republikanismus.

„Where English compromise produced an increasingly stable balance between king and Parliament which encouraged a stress in 18th-century British culture on the uniqueness and singularity of the British model, the elimination of monarchy, aristocracy and a state church in the Dutch model continued to encourage a more philosophical, generalized approach which by the 1750s had been taken over – as a result of a complex transition process in which Dutch-based Huguenots played a vital part – by French republican and quasi-republican theorists such as Boulanger, Mably, Diderot and, in some respects, Rousseau. It was this Dutch–French trajectory, arguably, and not the English tradition which – despite having been largely submerged and ignored in histories of western political thought – constitutes the main line in the emergence of modern western democratic republicanism.“ (Israel 2004: 10)

Israel stellt damit erneut die faszinierende Frage, welche Rolle der Republikanismus – und vor allem auch welche Art von Republikanismus – im Prozess der Aufklärung und der Herausbildung der modernen Welt gespielt hat. Zudem holt er mit seiner Deutung nun den französischen Republikanismus der *Philosophes* und Rousseaus zurück in die republikanische Ideengeschichte, der von der Cambridge School und Pettit als nicht zur republikanischen Ideengeschichte gehörender Populismus bezeichnet und abgelehnt wird.<sup>19</sup>

Hieran lässt sich direkt eine letzte ideengeschichtliche Bemerkung anschließen, die dann zur aktuellen Debatten in der Politischen Theorie überleitet. Neben der in der angelsächsischen Forschung eher vernachlässigten beziehungsweise bewusst ausgeschlossenen niederländisch-französischen republikanischen Tradition, auf die Israel hinweist, scheint mir auch der deutsche Republikanismus, wie er sich insbesondere in den Werken Erhards,

18 Vergleiche dazu auch in ersten Ansätzen Hölzing (2011a: 118 ff.).

19 Vergleiche zur Rekonstruktion einer französischen republikanischen Tradition etwa Nicolet (1982) und Audier (2005). Für die französische Rezeption der Republikanismusforschung zentral ist Spitz (1995), einführend auch Audier (2004). Siehe auch zum Einfluss der Commonwealthmen auf dem Kontinent im 18. Jahrhundert Venturi (1971) und zum kontinentalen Republikanismus Fontana (1994). Miguel Abensour hat ein radikaldemokratisches machiavellisches Moment in einem originellen Buch (Abensour 2012) schließlich bis ins 19. Jahrhundert zum frühen Marx verfolgt.

Fichtes, Forsters, Kants, Knigges, Rebmanns oder Schlegels als Reaktion auf die Französische Revolution nach 1789 herausbildet, bisher stiefmütterlich behandelt worden zu sein.<sup>20</sup> Ich glaube, dass sich hier eine nochmals etwas anders gelagerte Tradition eines modernen Republikanismus auffinden lässt, die ideengeschichtlich zum einen deswegen interessant ist, weil einige für die weitere Moderne sehr einflussreiche Denker zu ihren Protagonisten gehören, ohne dass diese bisher explizit als Republikaner angesehen wurden. Und zum anderen ist sie ideengeschichtlich einen genaueren Blick wert, weil hier, soweit ich sehe, mit nie zuvor da gewesener Radikalität kosmopolitische Modelle der Republik am Beginn der Moderne diskutiert werden, die dann allerdings unter dem Druck des Nationalismus im 19. Jahrhundert in Vergessenheit geraten, wie ja auch der Republikanismus unter dem Druck des Liberalismus im 19. Jahrhundert zunehmend in Vergessenheit gerät.<sup>21</sup> In der gegenwärtigen postnationalen, globalisierten Konstellation sollte uns neben der momentan viel diskutierten globalgeschichtlichen Neuausrichtung der Geschichtswissenschaft – die auch auf das grenzüberschreitende Wandern von Ideen verweist, das die Ideengeschichte allerdings schon immer als eines ihrer Hauptthemen hatte – aus meiner Sicht ebenso die Ideengeschichte des politischen Denkens über das Nationale, Internationale, Globale und den Kosmopolitismus interessieren.<sup>22</sup> Rückgebunden an die republikanische Ideengeschichte könnte daher eine zentrale Forschungsfrage lauten: Welche Ideen einer internationalen Politik, oder weniger anachronistisch: Welche Ideen einer über das eigene republikanische Gemeinwesen hinausgehenden politischen Struktur treten in der republikanischen Ideengeschichte auf? Grob zusammengefasst, finden sich dort ja sehr unterschiedliche Republikmodelle, die wiederum teilweise stark voneinander abweichende Modelle der Einbindung in die überregionale oder internationale politische Umwelt nach sich ziehen: zum Beispiel die Stadtrepublik der Antike und frühen Neuzeit, die Res Publica Christiana des Mittelalters, der britische republikanische Territorialstaat samt Kolonien eines Harrington, die föderale Stadtstaatenrepublik Spinozas, die föderale kontinentale Republik Madisons und schließlich die Weltrepublik eines Kant oder Schlegel (vgl. Hölzing 2011a; 2011b).

Das führt mich zu meinem letzten Punkt, der aktuellen Debatte in der Politischen Theorie über den Republikanismus, wie er von Skinner und vor allem von Pettit vorgelegt wurde. Es versteht sich fast von selbst, dass eine aktuelle politische Theorie des Republikanismus sich zu den Vorgängen der Globalisierung und der internationalen politischen Verrechtlichung verhalten muss sowie zu den damit einhergehenden neuen Formen von Beherrschung.<sup>23</sup> So haben sich dann auch unter anderen Skinner und Pettit 2010 in einem Sonderheft des *European Journal of Political Theory* mit der Frage befasst, wie eine internationale oder globale politische Theorie des Republikanismus auszusehen habe, wobei erneut Pettit einen ersten konzisen systematischen Entwurf unter dem Titel *A Republican Law of Peoples* vorgelegt hat (vgl. Pettit 2010a: 70–94; Skinner 2010: 95–102; Besson/

20 Vergleiche etwa Erhard (1970), Fichte (1967), Forster (1971), Kant (1977), Knigge (2006), Rebmann (1968) und Schlegel (1966).

21 Vergleiche Neugebauer-Wölk (1992: 62–84; 1998: 21–50) sowie Moulakis (1998: 241–264), Kuhn (1999: 83–100), Hölzing (2011a; 2011b: 195–208; 2013: 29–41).

22 Vergleiche dazu etwa Armitage (2012). Für den Republikanismus vergleiche die frühe Studie von Onuf (1998) und Deudney (2008).

23 Vergleiche etwa für erste republikanische Auffassungen der EU von Bogdandy (2005: 20–26). Für eine kosmopolitische Ausweitung des Republikanismus vergleiche Bohman (2007), Quill (2006) und Niederberger (2009).

Marti 2009). Ich möchte Pettits Theorie eines republikanischen Völkerrechts hier nur ganz kurz umreißen. Pettit geht im Anschluss an sein republikanisches Ideal der Nicht-Beherrschung davon aus, dass nach republikanischer Auffassung nicht nur einzelne Bürger innerhalb eines republikanischen Gemeinwesens den Status der Freiheit im Sinne von Nicht-Beherrschung zugesichert bekommen sollten, sondern auch republikanische Gemeinwesen im internationalen Verkehr miteinander. Da ‚effektive‘ republikanische Staaten ihre Bürger repräsentierten, würde eine Beherrschung dieser Staaten durch andere Staaten nämlich direkt zu einer Beherrschung der einzelnen Bürger des beherrschten Staates führen. Daher habe – so vor allem dann auch Skinner in seinem Beitrag – die neorömische Tradition nicht nur Wert auf die Freiheit des Bürgers im Inneren, sondern auch auf die Freiheit und Unabhängigkeit der Republik nach außen gelegt. Eine internationale republikanische politische Theorie habe daher eine internationale Politik der Nicht-Beherrschung zwischen Staaten zum normativen Ziel.

Nun wirft diese Schlussfolgerung von Skinner und Pettit zur internationalen politischen Theorie des neorömischen Republikanismus gleich mehrere Fragen auf: Zum einen scheint es nicht ganz klar zu sein, ob alle Vertreter der von Skinner und Pettit bemühten neorömischen republikanischen Tradition eine solche Theorie der internationalen Politik tatsächlich vertreten haben. Zentrale Figuren wie Machiavelli oder Harrington scheinen eher dem Modell einer imperialen internationalen Politik beziehungsweise einem Modell realistischer Machtpolitik angehangen zu haben, wie sie es im alten Rom vorbildlich verwirklicht sahen (vgl. Hölzing 2011a). Zum anderen bleibt Skinners und Pettits Charakterisierung der internationalen politischen Welt, die ihrer Theorie zugrunde liegt, eher vage. Zwar erklärt Pettit, dass er vom gegenwärtigen internationalen politischen System der Nationalstaaten ausgeht und dass in seinen Augen hier längerfristig keine Änderung zu erwarten sei. Es ist aber alles andere als klar, ob die heutige internationale politische Welt zutreffend als eine Welt von Nationalstaaten zu beschreiben ist. Sie spielen zweifellos weiterhin eine wichtige Rolle, aber sie sind keineswegs mehr die einzigen Akteure der internationalen Politik. Mittlerweile haben zahlreiche internationale Institutionen wie zum Beispiel die UNO oder die WTO sowie Nichtregierungsorganisationen und multinationale Konzerne ebenfalls wichtige Positionen im internationalen System eingenommen. Und transnationale Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof oder die EU nehmen heute ganz selbstverständlich herkömmlich staatliche Funktionen wahr beziehungsweise haben im Falle der EU möglicherweise schon einen quasibundesstaatlichen Charakter (vgl. von Bogdandy 2005: 20–26; von Bogdandy/Venzke 2014). Diese Merkmale der gegenwärtigen internationalen politischen Welt hat manche Beobachter bereits von einem „Regieren jenseits des Nationalstaats“ sprechen lassen oder vom „Regieren in Mehrebenensystemen“ (vgl. Zürn 1998; Scharpf 2002: 65–92). Pettit erwähnt diese Veränderungen der internationalen Politik zwar, hält allerdings eine republikanische Staatenföderation nach dem Vorbild der USA oder EU oder gar eine föderale Weltrepublik nicht für den gangbaren Weg, um republikanische Freiheit im Sinne internationaler Nicht-Beherrschung zu garantieren. Vielmehr ist seines Erachtens eine freiwillige Assoziation von Staaten anzustreben, die über die Institutionalisierung diskursiver Foren eine gleiche Beteiligung und Berücksichtigung aller Staaten bei der Regelung internationaler politischer Probleme gewährleiste (vgl. Pettit 2010b: 139–162). Ob eine solche freiwillige Assoziation in ihren Foren allerdings den Machtasymmetrien der internationalen Staatenwelt entgegensteuern kann, scheint angesichts ihres lockeren und nur schwach institutionalisierten Charakters zweifelhaft. Hier würde man von einer republikanischen Theorie doch im

Lichte der Tradition eine viel engere Verknüpfung von Freiheit im Sinne internationaler Nicht-Beherrschung und ganz konkreten sowie robusten internationalen institutionellen Mechanismen der Macht- und Gewaltenteilung, der Partizipation und Kontestation erwarten. In seinem neuesten Buch *Just Freedom* scheint Pettit (2014: 150–187) zumindest ein wenig auf diesen letzten Kritikpunkt reagiert zu haben, wenn ich das richtig sehe, indem er nun neben informellen Mechanismen der sozialen Sanktionierung und dem rationalen Eigeninteresse von Staaten auch die Generierung internationaler Institutionen zur Normdurchsetzung und Freiheitssicherung hervorhebt. Großräumigere republikanische internationale Institutionen finden allerdings weiterhin keine besondere Beachtung.

Es bleibt auch nach dieser neuesten Wendung aus meiner Sicht zweifelhaft, ob Pettits und Skinners republikanischer Theorie internationaler Politik eine vollkommen überzeugende Beschreibung der heutigen internationalen politischen Welt gelingt und ob sie die richtigen theoretischen Konsequenzen zieht. Hier wäre nochmals genauer zu prüfen, welche Modelle von Außenpolitik und internationaler Politik sich in der republikanischen Ideengeschichte auffinden lassen und welche Impulse diese für eine republikanische politische Theorie der gegenwärtigen globalisierten Welt liefern können (vgl. dazu Hölzing 2014: 129–136). Der Republikanismus mit seinem realistischen Fokus auf Machtverhältnissen und seinem normativen Ziel der Absicherung gegen Machtasymmetrien durch institutionelle Machtteilungen dürfte aber zweifellos für die normative Theorie internationaler Politik wichtige Anregungen bereithalten. Denn wie Andrew Hurrell und Terry Macdonald in einem aktuellen Handbuchartikel über *Ethics and Norms in International Relations* fordern, sollte die normative Theorie der internationalen Politik nach langen Jahren des Streits über moralische Prinzipien in eine realistischere Phase eintreten: „It is essential that normative analysis of global institutions [...] extend its focus beyond the issues of moral principle articulated through ideal theories of justice, and resume the more traditional habit of placing problems of power and order at the forefront of theoretical inquiry“ (Hurrell/Macdonald 2013: 78 f.).<sup>24</sup> Ein erneuter Blick in das Archiv der republikanischen Ideengeschichte könnte daher lohnen.

## Literatur

- Abensour, Miguel, 2012: *Demokratie gegen den Staat. Marx und das machiavellische Moment*, Berlin.
- Appleby, Joyce, 1992: *Liberalism and Republicanism in the Historical Imagination*, Cambridge.
- Aristoteles, 1998: *Politik*, herausgegeben von Olof Gigon, München.
- Armitage, David, 2012: *Foundations of Modern International Thought*, Cambridge.
- Armitage, David / Himy, Armand / Skinner, Quentin, 1995 (Hg.): *Milton and Republicanism*, Cambridge.
- Asbach, Olaf, 2002: Von der Geschichte politischer Ideen zur „History of Political Discourse“? Skinner, Pocock und die Cambridge School. In: *Zeitschrift für Politik* 12, 637–667.
- Audier, Serge, 2004: *Les théories de la république*, Paris.
- Audier, Serge, 2005: *Machiavel, conflit et liberté*, Paris.
- Ball, Terence, 2001: *Discordant Voices: American Histories of Political Thought*. In: Dario Castiglione / Ian Hampsher-Monk (Hg.), *The History of Political Thought in National Context*, Cambridge, 107–133.
- Balot, Ryan / Trochimchuk, Stephen, 2012: *The Many and the Few: On Machiavelli's "Democratic Moment"*. In: *The Review of Politics* 74, 559–588.
- Baron, Hans, 1966: *The Crisis of the Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny*, Princeton.

24 Vergleiche für eine realistische Wende in der Politischen Theorie generell auch Geuss (2008).

- Baron, Hans, 1992: *Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance*, Berlin.
- Baylin, Bernard, 1967: *The Ideological Origins of the American Revolution*, Harvard.
- Bellamy, Richard, 2007: *Political Constitutionalism. A Republican Defense of the Constitutionality of Democracy*, Cambridge.
- Berlin, Isaiah, 1969: *Zwei Freiheitsbegriffe*. In: Ders. 2006, *Freiheit. Vier Versuche*, Frankfurt (Main), 197–256.
- Besson, Samantha / Marti, José L., 2009 (Hg.): *Legal Republicanism. National and International Perspectives*, Oxford.
- Blickle, Peter, 2008: *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne*, München.
- Bluhm, Harald / Gebhardt, Jürgen, 2006 (Hg.): *Politische Ideengeschichte im 20. Jahrhundert. Konzepte und Kritik*, Baden-Baden.
- Bobbio, Norberto / Viroli, Maurizio, 2003: *The Idea of the Republic*, Cambridge.
- Bock, Gisela / Skinner, Quentin / Viroli, Maurizio, 1991 (Hg.): *Machiavelli and Republicanism*, Cambridge.
- von Bogdandy, Armin, 2005: *Die europäische Republik*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9, 20–26.
- von Bogdandy, Armin / Venzke, Ingo, 2014: *In wessen Namen? Internationale Gerichte in Zeiten globalen Regierens*, Berlin.
- Bohman, James, 2007: *Democracy across Borders. From Demos to Demoi*, Cambridge.
- Bonacker, Thorsten, 2002: *Die politische Theorie des freiheitlichen Republikanismus: Hannah Arendt*. In: André Brodacz / Gary Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart*, Band 1, Opladen, 183–220.
- Buchstein, Hubertus / Jörke, Dirk, 2007: *Die Umstrittenheit der Politischen Theorie. Stationen im Verhältnis von Politischer Theorie und Politikwissenschaft in der Bundesrepublik*. In: Hubertus Buchstein / Gerhard Göhler (Hg.), *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Wiesbaden, 15–45.
- Celikates, Robin, 2014: *Freedom as Non-Arbitrariness or as Democratic Self-Rule? A Critique of Contemporary Republicanism*. In: Christopher Prendergast et al. (Hg.), *To Be Unfree. Republican Perspectives on Political Unfreedom in History, Literature and Philosophy*, Bielefeld (im Erscheinen).
- Cicero, Marcus T., 1976: *De officiis / Vom pflichtgemäßen Handeln*, herausgegeben von Heinz Gunermann, Stuttgart.
- Cicero, Marcus T., 1979: *De re publica / Vom Gemeinwesen*, herausgegeben von Karl Büchner, Stuttgart.
- Dagger, Richard, 1997: *Civic Virtues. Rights, Citizenship, and Republican Liberalism*, Oxford.
- Dagger, Richard, 2011: *Republicanism*. In: George Klosko (Hg.), *The Oxford Handbook of the History of Political Philosophy*, Oxford, 701–711.
- Deudney, Daniel, 2008: *Bounding Power. Republican Security Theory from the Polis to the Global Village*, Princeton.
- Erhard, Johann B. 1970 [1795]: *Über das Recht des Volkes zu einer Revolution*. In: Ders., *Über das Recht des Volkes zu einer Revolution und andere Schriften*, herausgegeben und mit einem Nachwort von Hellmut G. Haasis, München, 7–98.
- Fichte, Johann G. 1967 [1793]: *Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution*. In: Ders., *Schriften zur Revolution*, herausgegeben von Bernard Willms, Köln, 34–214.
- Fink, Zeda, 1944: *The Classical Republicans. An Essay in the Recovery of a Pattern of Thought in the Seventeenth Century*, Evanston.
- Fontana, Biancamaria, 1994 (Hg.): *The Invention of the Modern Republic*, Cambridge.
- Forst, Rainer, 1996: *Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus*, Frankfurt (Main).
- Forster, Georg, 1971 [1792]: *Über das Verhältniß der Mainzer gegen die Franken*. In: Ders.; *Werke*, Band 3, herausgegeben von Gerhard Steiner, Leipzig.
- van Gelderen, Martin, 1992: *The Political Thought of the Dutch Revolt 1555–1590*, Cambridge.
- van Gelderen, Martin / Skinner, Quentin, 2002 (Hg.): *Republicanism. A Shared European Heritage*, 2 Bände, Cambridge.
- Geuss, Raymond, 2008: *Philosophy and Real Politics*, Princeton.
- Gröschner, Rolf, 2004: *Republik*. In: Josef Isensee / Paul Kirchhof (Hg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band II, Heidelberg, 369–428.

- Habermas, Jürgen, 1996: Drei normative Modelle der Demokratie. In: Ders., *Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie*, Frankfurt (Main), 277–292.
- Hankins, James, 2000 (Hg.): *Renaissance Civic Humanism. Reappraisals and Reflections*, Cambridge.
- Harrington, James, 1991 [1656]: *Oceana*, herausgegeben von Hermann Klenner und Klaus Udo Szudra, Stuttgart.
- Hartz, Louis, 1955: *The Liberal Tradition in America. An Interpretation of American Political Thought since the Revolution*, Harcourt.
- Heinz, Marion / Ruehl, Martin, 2009: Nachwort. In: Quentin Skinner, *Visionen des Politischen*, Frankfurt (Main), 253–287.
- Höchli, Daniel, 2005: *Der Florentiner Republikanismus. Verfassungswirklichkeit und Verfassungsdenken zur Zeit der Renaissance*, Bern.
- Hölzing, Philipp, 2011a: *Republikanismus und Kosmopolitismus. Eine ideengeschichtliche Studie*, Frankfurt (Main).
- Hölzing, Philipp, 2011b: *Romantischer Republikanismus. Der Fall Friedrich Schlegel*. In: *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 1, 195–208.
- Hölzing, Philipp, 2013: *Von Kant zu Schlegel. Georg Forsters Republikanismus*. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 99, 1, 29–41.
- Hölzing, Philipp, 2014: *Republikanismus. Geschichte und Theorie*, Stuttgart.
- Honneth, Axel, 1992: *Kommunitarismus. Eine Debatte*, Frankfurt (Main).
- Honohan, Iseult, 2002: *Civic Republicanism*, New York.
- Hurrell, Andrew / Macdonald, Terry, 2013: *Ethics and Norms in International Relations*. In: Walter Carlsnaes / Thomas Risse / Beth A. Simmons (Hg.), *Handbook of International Relations. Second Edition*, London / Thousand Oaks / New Dehli, 57–85.
- Israel, Jonathan, 2004: *The Intellectual Origins of Modern Democratic Republicanism (1660–1720)*. In: *European Journal of Political Theory* 3, 7–36.
- Israel, Jonathan, 2010: *A Revolution of the Mind. Radical Enlightenment and the Intellectual Origins of Modern Democracy*, Princeton.
- Kant, Immanuel, 1777 [1795]: *Zum ewigen Frieden*. In: Ders., *Werke*, Band. XI, Frankfurt (Main).
- Knigge, Adolph Freiherr, 2006 [1791]: *Benjamin Noldmanns Geschichte der Aufklärung in Abyssinien*, Frankfurt (Main).
- Koenigsberger, Helmut, 1988 (Hg.), *Republiken und Republikanismus im Europa der frühen Neuzeit*, München.
- Kramer, Matthew, 2008: *Liberty and Domination*. In: Cecile Laborde / John Maynor (Hg.), *Republicanism and Political Theory*, Oxford, 31–57.
- Kriegel, Blandine, 2011: *La République et le Prince moderne*, Paris.
- Kuhn, Axel, 1999: *Republikvorstellungen deutscher Jakobiner*. In: Helmut Reinalter (Hg.), *Republikbegriff und Republiken seit dem 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich*, Frankfurt (Main), 83–100.
- Kymlicka, Will, 1997: *Politische Philosophie heute. Eine Einführung*, Frankfurt (Main) / New York.
- Laborde, Cecile / Maynor, John, 2008 (Hg.), *Republicanism and Political Theory*, Oxford.
- Llanque, Marcus, 2003: *Der Republikanismus: Geschichte und Bedeutung einer politischen Theorie*. In: *Berliner Debatte Initial* 4, 3–15.
- Lovett, Frank, 2010: *A General Theory of Domination and Justice*, Oxford.
- Lovett, Frank, 2012: *Harrington's Empire of Law*. In: *Political Studies* 60, 59–75.
- Machiavelli, Niccolò, 1977 [1532]: *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, übersetzt von Rudolf Zorn, Stuttgart.
- MacIntyre, Alasdair, 1993: *Der Verlust der Tugend*, Frankfurt (Main).
- Mager, Wolfgang, 1984: *Republik*. In: Otto Brunner/ Werner Conze / Reinhart Kosseleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Band 5, Stuttgart, 549–651.
- Markell, Patchen, 2008: *The Insufficiency of Non-Domination*. In: *Political Theory* 36, 9–36.
- Marti, José L. / Pettit, Philip, 2010: *Political Philosophy in Public Life. Civic Republicanism in Zapatero's Spain*, Princeton.
- Maynor, John, 2003: *Republicanism in the Modern World*, Cambridge.

- McCormick, John, 2003: Machiavelli Against Republicanism. On the Cambridge School's "Guiccardinian Moment". In: *Political Theory* 31, 615–643.
- McCormick, John, 2011: *Machiavellian Democracy*, Cambridge.
- Moulakis, Athanasios, 1998: Kants Konzept der Republik und die atlantische Tradition des Republikanismus. In: Klaus Dicke / Klaus-Michael Kodalle (Hg.): *Republik und Weltbürgerrecht*, Köln, 241–264.
- Mulsow, Martin / Mahler, Andreas, 2010 (Hg.): *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, Berlin.
- Münkler, Herfried, 2003: Politische Ideengeschichte. In: Ders. (Hg.), *Politikwissenschaft. Eine Grundkurs*, Hamburg, 103–131.
- Nelson, Eric, 2004: *The Greek Tradition in Republican Thought*, Cambridge.
- Nelson, Eric, 2006: Republican Visions. In: John Dryzek / Bonnie Honig / Anne Philipps (Hg.), *The Oxford Handbook of Political Theory*, Oxford, 193–210.
- Nelson, Eric, 2010: *The Hebrew Republic. Jewish Sources and the Transformation of European Political Thought*, Harvard.
- Neugebauer-Wölk, Monika, 1992: Verfassungsideen in praktischer Absicht? Entwürfe für eine deutsche Republik, 1792–1799. In: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 4, 62–84.
- Neugebauer-Wölk, Monika, 1998: Reich oder Republik? Pläne und Ansätze zur republikanischen Neugestaltung im Alten Reich 1790–1800. In: Heinz Duchhardt / Andreas Kunz (Hg.), *Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780–1815*, Mainz, 21–50.
- Nicolet, Claude, 1982: *L'Idée républicaine en France 1789–1924*, Paris.
- Niederberger, Andreas, 2009: *Demokratie unter Bedingungen der Weltgesellschaft. Normative Grundlagen legitimer Herrschaft in einer globalen politischen Ordnung*, Berlin / New York.
- Niederberger, Andreas / Schink, Philipp, 2013 (Hg.): *Republican Democracy. Law, Liberty and Politics*, Edinburgh.
- Onuf, Nicholas G., 1998: *The Republican Legacy in International Thought*, Cambridge.
- Pangle, Thomas L., 1988: *The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the American Founders and the Philosophy of Locke*, Chicago.
- Patten, Alan, 1996: The Republican Critique of Liberalism. In: *British Journal of Political Science* 26, 25–44.
- Pettit, Philip, 1997: *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford.
- Pettit, Philip, 1999: Republican Freedom and Contestatory Democratization. In: Ian Shapiro / Casiano Hacker-Gordon (Hg.): *Democracy's Value*, Cambridge, 163–190.
- Pettit, Philip, 2002: Keeping Republican Freedom Simple. On a Difference with Quentin Skinner. In: *Political Theory* 30, 339–365.
- Pettit, Philip, 2004: Depoliticizing Democracy. In: *Ratio Juris* 17, 52–65.
- Pettit, Philip, 2006: Freedom in the Market. In: *Politics, Philosophy and Economics* 5, 131–149.
- Pettit, Philip, 2010a: A Republican Law of Peoples. In: *European Journal of Political Theory* 9, 70–94.
- Pettit, Philip, 2010b: Legitimate International Institutions: A Neorepublican Perspective. In: Samantha Besson / John Tasioulas (Hg.), *The Philosophy of International Law*, Oxford, 139–162.
- Pettit, Philip, 2012: *On the People's Terms. A Republican Theory and Model of Democracy*, Cambridge.
- Pettit, Philip, 2014: *Just Freedom. A Moral Compass for a Complex World*, New York.
- Pocock, John G. A., 1965: Machiavelli, Harrington and English Political Ideologies in the Eighteenth Century. In: *William and Mary Quarterly* 22, 549–583.
- Pocock, John G. A., 1972: Sprachen und ihre Implikationen: Die Wende in der Erforschung des politischen Denkens. In: Martin Mulsow, Andreas Mahler 2010 (Hg.), *Die Cambridge School der politischen Ideengeschichte*, Berlin, 88–126.
- Pocock, John G. A., 1975: *The Machiavellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton.
- Pocock, John G. A., 1993 [1967]: Der bürgerliche Humanismus und seine Rolle im anglo-amerikanischen Denken. In: Ders., *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt (Main), 33–60.
- Prokhovnik, Raia, 2004: *Spinoza and Republicanism*, Basingstoke.

- Quill, Lawrence, 2006: *Liberty after Liberalism. Civic Republicanism in a Global Age*, New York.
- Rahe, Paul, 1992: *Republics Ancient and Modern: Classical Republicanism and the American Revolution*, Chapel Hill / London.
- Rawls, John, 1971: *A Theory of Justice*, Harvard.
- Rebmann, Georg F., 1968 [1793]: *Kosmopolitische Wanderungen durch einen Teil Deutschlands*, Frankfurt (Main).
- Reinalter, Helmut, 2005 (Hg.): *Republikbegriff und Republiken seit dem 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich*, Frankfurt (Main).
- Richter, Emanuel, 2004: *Republikanische Politik. Demokratische Öffentlichkeit und politische Moralität*, Hamburg.
- Riklin, Alois, 2006: *Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung*, Darmstadt.
- Robbins, Caroline, 1959: *The Eighteenth-Century Commonwealthmen*, Harvard.
- Rogers, Daniel T., 1992: *Republicanism. The Career of a Concept*. In: *Journal of American History* 1, 11–38.
- Saar, Martin, 2013: *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*, Berlin.
- Sandel, Michael, 1984: *The Procedural Republic and the Unencumbered Self*. In: *Political Theory* 1, 81–96.
- Sandel, Michael, 1995: *Liberalismus oder Republikanismus. Von der Notwendigkeit der Bürgertugend*, Wien.
- Scharpf, Fritz, 2002: *Regieren im europäischen Mehrebenensystem. Ansätze zu einer Theorie*. In: *Leviathan* 30, 1, 65–92.
- Schink, Philipp, 2011: *Republikanismus*. In: Martin Hartmann / Claus Offe (Hg.), *Politische Theorie und Politische Philosophie. Ein Handbuch*, München, 109–112.
- Schlegel, Friedrich, 1966 [1796]: *Versuch über den Republikanismus veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden*. In: *Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe, Band 7*, herausgegeben von Ernst Behler, München.
- Schorn-Schütte, Luise, 2006: *Historische Politikforschung. Eine Einführung*, München.
- Schorn-Schütte, Luise, 2007: *Staatsformen in der Frühen Neuzeit*. In: Alexander Gallus / Eckhard Jesse (Hg.), *Staatsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, Köln / Weimar / Wien, 123–153.
- Skinner, Quentin, 1969: *Meaning and Understanding in the History of Ideas*. In: *History and Theory* 8, 3–53.
- Skinner, Quentin, 1978: *The Foundations of Modern Political Thought*, 2 Bände, Cambridge.
- Skinner, Quentin, 1984: *Die Idee der negativen Freiheit. Machiavelli und die moderne Diskussion*. In: Ders. (2009), *Visionen des Politischen*, Frankfurt (Main), 135–172.
- Skinner, Quentin, 1990: *Machiavelli*, Hamburg.
- Skinner, Quentin, 1998: *Liberty before Liberalism*, Cambridge.
- Skinner, Quentin, 2002: *A Third Concept of Liberty*. In: *Proceedings of the British Academy* 117, 237–268.
- Skinner, Quentin, 2008: *Hobbes and Republican Liberty*, Cambridge.
- Skinner, Quentin, 2010: *On the Slogans of Republican Political Theory*. In: *European Journal of Political Theory* 9, 95–102.
- Spitz, Jean-Fabien, 1995: *La Liberté politique*, Paris.
- Sunstein, Cass, 1988: *Beyond the Republican Revival*. In: *Yale Law Journal* 97, 1539–1590.
- Taylor, Charles, 1988: *Der Irrtum der negativen Freiheit*. In: Ders., *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt (Main), 118–144.
- Thompson, Michael J., 2013: *Reconstructing Republican Freedom: A Critique of the Neorepublican Concept of Freedom as Non-Domination*. In: *Philosophy and Social Criticism* 39, 277–298.
- Urbinati, Nadia, 2010: *Unpolitical Democracy*. In: *Political Theory* 38, 65–92.
- Venturi, Franco, 1971: *Utopia and Reform in the Enlightenment*, Cambridge.
- Viroli, Maurizio, 2002: *Die Idee der republikanischen Freiheit. Von Machiavelli bis heute*, Zürich.
- White, Stephen K. / Moon, J. Donald, 2004 (Hg.): *What is Political Theory?*, London.
- White, Stuart, 2007: *Is Republicanism the Left's 'Big Idea'?* In: *Renewal. A Journal for Social Democracy* 15, 1–12.
- Wood, Gordon S., 1969: *The Creation of the American Republic 1776–1787*, Chapel Hill / London.
- Zürn, Michael, 1998: *Regieren jenseits des Nationalstaats*, Frankfurt (Main).